

Gebühreninformationen¹ für das Kinderhausjahr 23/24

I. Betreuungsgebühren Kinderkrippe 2023/2024

Für **Krippenkinder (1. Kind)** werden voraussichtlich folgende monatlichen Beiträge fällig:

Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag		Getränkegeld
	Vereinsmitglieder	Nicht-Mitglieder	alle
>4-5 Stunden	303,00 €	313,00 €	5,00 €
>5-6 Stunden	323,00 €	333,00 €	5,00 €
>6-7 Stunden	343,00 €	353,00 €	5,00 €
>7-8 Stunden	363,00 €	373,00 €	5,00 €
>8-9 Stunden	383,00 €	393,00 €	5,00 €
>9 Stunden	403,00 €	413,00 €	5,00 €

II. Betreuungsgebühren Kindergarten 2023/2024

Für **Kindergartenkinder (1. Kind)** werden voraussichtlich folgende monatlichen Beiträge fällig:

Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag		Getränkegeld
	Vereinsmitglieder	Nicht-Mitglieder	alle
>4-5 Stunden	179,00 €	189,00 €	5,00 €
>5-6 Stunden	190,00 €	200,00 €	5,00 €
>6-7 Stunden	201,00 €	211,00 €	5,00 €
>7-8 Stunden	212,00 €	222,00 €	5,00 €
>8-9 Stunden	223,00 €	233,00 €	5,00 €
>9 Stunden	234,00 €	244,00 €	5,00 €

III. Sonstige Gebühren

Anmeldegebühr: Für Neuanmeldungen beträgt die Anmeldegebühr einmalig 70,00 €. Die Anmeldegebühr ist bei Unterzeichnung des Aufnahmevertrags fällig.

Verpflegung: die Pauschale für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung beträgt 95,00 €/Monat im Kindergarten und 85,00 €/Monat in der Krippe. Für Krippenkinder in allen Buchungskategorien sowie für Kindergartenkinder mit einer Buchungszeit > 14:00 Uhr ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend.

IV. Geschwisterermäßigung

Die Ermäßigung für den monatlichen Elternbeitrag für Geschwisterkinder beträgt 10,00 € für das zweite Kind und 20,00 € für das dritte und weitere Kinder.

V. Weitere Informationen

Der Betrag ist jeweils zum 15. des Monats für 12 Monate im Jahr zu entrichten.

Die Erziehungsberechtigten haben für die kontinuierliche Bereitstellung von altersgerechten Pflegeutensilien, wie z.B. Windeln usw. selbst Sorge zu tragen.

Erfüllt Ihr Kind die Voraussetzungen für den staatlichen Zuschuss zum Elternbeitrag, reduziert sich Ihr monatlicher Zahlungsbetrag entsprechend.

¹ Änderung der Gebühren und sonstigen Bestimmungen vorbehalten